

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post
10 Mk., unter Streifenband 17 Mk.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 7. Mai bis 13. Mai ist der Beitrag für die 19. Woche fällig.

Warum höhere Beiträge?

„Nun ist der Verbandsbeitrag auch wieder höher geworden. Als wenn nicht schon alles teuer genug wäre. Das beste ist, ich melde mich vom Verband ab.“ Diese oder ähnliche Äußerungen bekommen unsere Vertrauensleute leider in letzter Zeit häufig zu hören. Das beweist, daß wir noch zahlreiche Mitglieder in unseren Reihen haben, die den eigentlichen Zweck der Gewerkschaften noch nicht erkannt haben.

Wir wollen deshalb an dieser Stelle die Frage erörtern, ob es wahr ist, daß höhere Beiträge zum Vorteil der Mitglieder sind.

Daß in allen, auch den Arbeitgeberverbänden, Beiträge gezahlt werden müssen, steht außer Zweifel. Unser Verband muß seine Einrichtungen erhalten und ausbauen. Er führt Lohnbewegungen und Streiks, zahlt Streik-, Arbeitslosen-, Kranken- und sonstige Unterstützungen. Er führt Prozesse für seine Mitglieder, unterhält Bibliotheken und Arbeitsnachweise, er treibt Agitation, um die vielen unaufgeklärten Kollegen und Kolleginnen, die noch nicht organisiert sind, für den Verband zu gewinnen, damit sie uns nicht in den Rücken fallen. Er gibt eine Zeitung heraus, um die Mitglieder über das Wichtigste im Verbands- und Berufsleben zu unterrichten, sie mit den Aufgaben der Arbeiterbewegung vertraut zu machen. Er muß zur Verrichtung aller dieser Arbeiten Angestellte und ehrenamtlich tätige Vertrauensleute haben, die bezahlt und entschädigt werden müssen.

Sehr viele Mitglieder behaupten, unsere Beiträge wären aber zu hoch. Unsere Verbandsatzung bestimmt schon seit 1920 die Höhe des Beitrages wie folgt: (§ 8 Absatz 1): „Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen des Mitgliedes. Als Wochenbeitrag ist grundsätzlich ein Stundenlohn, mindestens aber 80 % davon, zu zahlen. Bei Gewährung von Kost, Wohnung und sonstigen Bezügen sind diese dem Bareinkommen zuzurechnen.“ Diese Bestimmung, die besagt, daß der Beitrag steigt, wenn das Einkommen erhöht wird, scheint manchem Mitgliede nicht bekannt zu sein.

Ist der Beitrag heute überhaupt höher wie in der Vorkriegszeit? Nein!

Im Jahre 1914 zahlten wir Wochenbeiträge von 30—70 Pf., was einem jetzigen Beitrag von 6—14 M. gleichkommt, wenn wir nur eine allgemeine Entwertung des Geldes, d. h. eine Steigerung aller Preise um das Zwanzigfache annehmen. Der Beitrag hatte damals mindestens die Höhe eines Stundenlohnes, ging in den meisten Fällen aber weit darüber hinaus. Heute zahlt nur eine ganz geringe Zahl der Mitglieder Wochenbeiträge in Höhe eines Stundenlohnes. Der jetzt scheinbar so hohe Wochenbeitrag ist also nicht höher, sondern weit niedriger wie früher.

Die Preise, die der Verband für seine Bedarfsartikel, wie Papier, Drucksachen, Zeitungen, Porto usw. zu zahlen hat, sind aber weit mehr als das Zwanzigfache gestiegen. Das einzige, was das Zwanzigfache des Friedenspreises noch nicht erreicht hat, sind die Gehälter unserer Angestellten. Hieraus ergibt sich, daß unsere Beiträge, an den Verhältnissen gemessen, nicht zu hoch, sondern zu niedrig sind, daß unbedingt die Zahlung eines Wochenbeitrages in Höhe eines Stundenlohnes angestrebt werden muß, wenn Ausgaben und Einnahmen im Einklang stehen sollen.

Jedes Mitglied handelt aber leichtfertig, schadet sich selbst, wenn es niedrige Beiträge zahlt. Die Höhe aller Unterstützungen richtet sich nach der Höhe der gezahlten Beiträge. Sind diese niedrig, gibt es auch nur niedrige Unterstützungssätze. Es kommt oft vor, daß unsere Mitglieder an Streiks beteiligt sind und infolge ihrer niedrigen Beitragszahlung nur niedrige Unterstützung erhalten. Diese Kollegen verlangen aber in der Regel dieselben Unterstützungen wie diejenigen Streikenden, die doppelt und dreifach höhere Beiträge gezahlt haben. Das ist natürlich ein un-

billiges Verlangen und kann nicht erfüllt werden. Wer hohe Unterstützung beziehen will, muß sich dieses Anrecht durch Zahlung höherer Beiträge sichern.

Das beweist, daß schon aus rein selbstsüchtigen Motiven heraus jedes Mitglied bestrebt sein muß, einen möglichst hohen Beitrag zu zahlen. In dieser Beziehung gleicht die Organisation einer Versicherung: je höher die Beitragsleistung, desto höher der herauszuholende Betrag.

Der Tiesferdenkende findet aber noch weitere und sehr nützliche Gründe. Die Hauptaufgabe einer Gewerkschaft ist nämlich die Verbesserung der Lebenshaltung der Mitglieder, die nur im Kampfe gegen die Unternehmer erreicht werden kann. Je gefestigter die Mitgliedschaft, je stärker der Kassenbestand der Organisation, desto größer sind die Erfolgsmöglichkeiten. Wissen die Unternehmer, daß die fordernde Arbeiterschaft gelüstig und ziffernmäßig kampffähig und die Organisation in der Lage ist, die Kämpfe ausreichend und dauernd finanziell zu unterstützen, dann lassen sie es vielfach gar nicht auf einen Kampf ankommen. Wie oft schon haben unsere Unternehmer jedes Entgegenkommen abgelehnt, weil sie der Auffassung waren, unser Verband besitze nicht genügend Mittel, um einen Streik finanzieren zu können. So war es 1921 bei dem Friedhofsarbeiterstreik in Berlin, in Halstenbek-Rellingen in den Baumschulen und vor einigen Wochen bei den Landschaftern in Berlin. Die Unternehmer mußten erfahren, daß ihre Kalkulation falsch war. Daß sie die gleiche Erfahrung in Zukunft machen werden, dafür müssen wir durch höhere Beitragsleistung und eine dadurch bedingte größere Widerstandskraft der Organisation sorgen. So manches Mitglied schaut mit Bewunderung auf die großen Erfolge alter Gewerkschaften, wie die der Buchdrucker, Holzarbeiter, Bauarbeiter, Dachdecker usw. Der Schlüssel dieser erfolgreichsten Kämpferprobe, rückgratfeste und opferbereite Mitgliedschaft, die erkennt, daß man nur Erfolge erreicht, wenn für die Organisation höchstmögliche Beiträge geleistet werden.

Wir müssen auch darüber nachdenken, was uns die nächste Zukunft bringen wird. Schon jetzt in der Zeit der wahnsinnigsten Preissteigerungen sträuben die Unternehmer sich immer mehr, die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft zu bewilligen. In Hamburg, Berlin und Düsseldorf war es nur durch den Druck des Streiks möglich, unsere Forderungen zu erreichen. Diesen Widerstand sehen wir auch in anderen Berufen. Die Bauarbeiter Berlins führten Anfang dieses Jahres fünf Wochen lang einen Lohnkampf. Die Unternehmer der Glasindustrie sperrten ihre Arbeiter zu Tausenden wegen Lohnforderungen aus. Die Metallarbeiter Süddeutschlands stehen seit Wochen mit über hunderttausend Mitgliedern in einem Kampf, um ihre bisherige 46 stündige Arbeitszeit zu verteidigen und eine zeitgemäße Lohnerhöhung zu erkämpfen. Die Unternehmer führen diesen Kampf trotz einer glänzenden Konjunktur. Diese Zeichen deuten auf Sturm für eine Zeit ungünstigen Geschäftsganges, der wir zweifellos entgegengehen. Dann werden die Unternehmer Abbau der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, Beseitigung der Tarifverträge, kurz, schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft anstreben. Die organisierte Arbeiterschaft des Auslandes hat diese Erfahrung erst in den letzten Wochen machen müssen. Zu Hunderttausenden wurden Arbeiter in Dänemark, England, Amerika, der Tschecho-Slowakei usw. ausgesperrt, weil sie sich dem Verlangen der Unternehmer auf Verschlechterung ihrer Lebenslage widersetzen. Diese Zeit wird auch zweifellos für uns in Deutschland kommen. Dann wird es sich zeigen, ob wir stark genug sind, die Abwehrkämpfe zu führen. Bestehen können wir die Kämpfe der Zukunft nur, wenn wir bis dahin unsere Organisation so gestärkt haben, daß wir unter allen Umständen Widerstand leisten können.

Kein denkendes Mitglied wird diesen Dingen gleichgültig gegenüberstehen. Die Erhaltung der Organisation bedeutet für den Arbeitnehmer alles. Oft genug haben wir am eigenen Leibe erfahren müssen, was es bedeutet, einen Kampf zu verlieren, die Organisation geschwächt zu sehen. Das Ziel des Unternehmertums ist klar: Beseitigung der Organisation, um wieder über willenslose Sklaven herrschen zu können. Wir verweisen auf die Beispiele Lambert in Trier, Hesse in Weener, Müllerklein in Karlstadt und andere. War es den Unternehmern gelungen, die Organisation der Arbeiter zu beseitigen, dann stieg die Not der Arbeiterschaft aufs höchste. Diese Beispiele zeigen uns aber, daß wir das Bollwerk der Organisation mit Fäusten und Zähnen verteidigen, daß wir für die Erhaltung und Stärkung der Organisation das höchste leisten müssen.

Stärkung der Organisation bedeutet Sicherung unserer Zukunft, bedeutet lichtere Zeiten für unsere Nachkommen. Darum ist jede Leistung, jedes Opfer für den Verband ein Baustein für unsere eigene bessere Zukunft. Darum hinweg mit der Pfennigfucherei, mit dem Schimpfen auf jeden erhöhten Verbandsbeitrag. Wer Arbeit und Verdienst hat, kann auch einen Stundenlohn seines Wöcheneinkommens für die Organisation leisten. Der Verbandsbeitrag ist das am besten angelegte Kapital des Arbeiters. Das muß Überzeugung und Grundsatz jedes Mitgliedes sein und bleiben.

J. Busch.

Von der Lehrlingszüchterei in Mecklenburg.

In Nr. 10 der A. D. G.-Z. brachten wir die Anfrage der kommunistischen Fraktion des mecklenburgischen Landtages an die dortige Regierung wegen Abbau der unverhältnismäßig hohen Zahl der Gärtnerlehrlinge.

Inzwischen hat nun das mecklenburgische Ministerium diese Anfrage beantwortet. Leider kann man aber nicht behaupten, daß diese Auskunft befriedigend ausgefallen wäre, sie stellt vielmehr eine Art Verlegenheitsausrede dar.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Bestreben der Landwirtschaftskammer, die Ausbildung des Nachwuchses im Gärtnerberuf zu fördern, Lehrwirtschaften herauszusuchen und die Zahl der Lehrlinge zu regeln, heißt es dann wörtlich:

„Alle durch die Landwirtschaftskammern als Lehrbetrieb anerkannten Lehrwirtschaften unterwerfen sich freiwillig den Bestimmungen, die die Landwirtschaftskammer für diese Betriebe getroffen hat. Nach diesen Bestimmungen muß die Zahl der einzustellenden Lehrlinge im richtigen Verhältnis zu dem Umfang und der Art des Lehrbetriebes stehen. Es dürfen danach Lehrwirtschaften, die von einem Fachmann geleitet werden, bis zu zwei Lehrlingen einstellen (In verschiedenen Fällen ist auch auf Vorschlag des Ausschusses für Gartenbaubetriebe diese Zahl auf nur einen Lehrling festgesetzt worden). Ferner darf danach auf jeden eingestellten Gehilfen (Gehilfin) ein Lehrling bis zur Höchstzahl von sechs Lehrlingen aufgenommen werden.

Um Härten zu vermeiden, ist bisher für die Übergangszeit gestattet worden, daß Lehrlinge, die über die zulässige Lehrlingszahl vor der Anerkennung der Lehrwirtschaft eingestellt waren, in den betreffenden Betrieben ihre Lehrzeit beenden dürfen. Dem Betriebsinhaber ist aber untersagt worden, einen neuen Lehrling einzustellen, bevor nicht die Lehrlingszahl unter die vorgeschriebene, höchstzulässige Lehrlingszahl gesunken ist.“

Der große Irrtum dieser Antwort besteht darin, daß die Regierung glaubt, die Anerkennung der Lehrwirtschaft sei das alleinige Allheilmittel zur Besserung der Mißstände. Kenner der Verhältnisse wissen aber, daß es die Anerkennung allein nicht tut, weil erfahrungsgemäß die freiwillig eingegangenen Verpflichtungen zur Innehaltung der Lehrlingszahl meist nicht gehalten werden. Außerdem sind ja in den Frühjahrsmonaten in den betreffenden Betrieben häufig auch Gehilfen beschäftigt, die aber nach Erledigung der dringenden Arbeiten sofort wieder entlassen werden, so daß die nach der Zahl der Gelehrten festgesetzte Lehrlingszahl in den meisten Betrieben dann natürlich zu hoch ist. Ganz richtig wird aber in dieser Antwort zugegeben, daß die Lehrlingszüchterei nicht von den anerkannten Lehrwirtschaften betrieben wird, sondern gerade von solchen Gärtnerereien, die es absichtlich vermeiden, ihre Betriebe auf die Geeignetheit hin untersuchen zu lassen. Das beweist eingehend, wie notwendig die gesetzliche Regelung dieser Frage ist.

Es soll bei dieser Gelegenheit aber gleichzeitig noch darauf hingewiesen werden, daß die Höchstzahl von sechs Lehrlingen noch sehr hoch gegriffen ist. Wenn man jetzt wieder in den verschiedensten Fachzeitschriften die Berichte über die abgehaltenen Frühjahrsprüfungen liest, muß man mit Schrecken feststellen, daß wieder Hunderte von Lehrlingen auf die Menschheit losgelassen

werden, ohne daß bei dem Niedergang der Gärtnerei eine Aussicht für ihr ferneres Fortkommen besteht.

Im übrigen ist es ja bekannt, daß die Unternehmer aller Provinzen sich gegen eine Regelung der Zahl mit allen nur erdenklichen Mitteln sträuben, weil sie das Lehrlingswesen als den rettenden Strohalm betrachten, an den sie sich klammern können, um ihre rückständigen Betriebe noch einigermaßen aufrecht zu erhalten. Das beweist auch die Protestaktion der Schweriner Handelsgärtner gegen die Landwirtschaftskammer, weil sie sich „angemaßt“ habe, mit Hilfe der Polizei die Betriebe auf die Zahl der Lehrlinge zu kontrollieren und gleichzeitig zu veranlassen, daß die Überzähligen möglichst bald anderweitig untergebracht werden müssen.

Daß übrigens auch die Kammer, vor allem ihr Gartenbauausschuß, die Mißstände genauer kennt, als sie in ihrer offiziellen Berichterstattung an die Regierung zugibt, das beweist ein Rundschreiben vom 31. März an alle Mitglieder des Ausschusses für Gartenbaubetriebe, aus dem wir einige Kernsätze nachstehend bringen:

„Von vielen Betriebsinhabern wird heute gesagt, daß ihr Betrieb die Belastung mit teuren Gehilfenlöhnen nicht verträgt, das bedeutet mit anderen Worten, daß für viele Gehilfen nicht allein die Verdienstmöglichkeit zurückgeht, sondern für viele Gehilfen die Weiterbetätigung im Gartenbau ausgeschlossen ist. Wenn also Betriebe keine Gehilfen einstellen, trotzdem aber Lehrlinge ausbilden, so ist anzunehmen, daß diese Lehrlinge nur als billige Arbeitskräfte gehalten werden, über deren späteres Fortkommen im Berufe man sich keine Gedanken macht.

Diejenigen Betriebe, die Gärtnerlehrlinge ausbilden und es mit der Lehrlingsausbildung ehrlich meinen, müssen es zu ihren vornehmsten Aufgaben rechnen, dafür Sorge zu tragen, daß die jungen Leute, die ihre Lehrzeit beendet haben, auch als Gehilfen im Beruf ein Unterkommen finden. Dies ist zu erreichen, indem alle Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, auch eine entsprechende Anzahl Gehilfen einstellen, und zwar von den jüngeren nur solche, die in einer anerkannten Lehrwirtschaft gelernt, die Gärtnerlehrlingsprüfung bestanden haben, und diese für ihre Arbeit bezahlen, daß sie wirtschaftlich ihr Auskommen finden. Das liegt im Interesse aller anerkannten Betriebe, der in anerkannten Betrieben ausgebildeten Lehrlinge und nicht zuletzt im Interesse der Hebung des Berufs. Die abgehaltenen Lehrlingsprüfungen beweisen auch zur Genüge, daß es bei der Auswahl des Lehrlingsmaterials in vielen Fällen auf eine billige Arbeitskraft abgesehen war, sonst hätte man die Einstellung von Lehrlingen vermieden, die weder einen Satz von sechs Worten fehlerlos schreiben noch $625 \times 0,25$ multiplizieren können. Es gibt leider sehr wenig Lehrherren, die es mit der Lehrlingsausbildung wirklich ernst nehmen.

In Anbetracht dessen, daß so wenig Gehilfen eingestellt werden, sehen wir uns verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß nur diejenigen männlichen oder weiblichen Lehrlinge eine gesicherte Existenz in allen Lebensaltern im Beruf finden, die in der Begabung, Schulbildung und Fachausbildung weit über dem Durchschnitt stehen. Eine Rundfrage der Obst- und Gartenbauabteilung der Landwirtschaftskammer bei anerkannten Persönlichkeiten und Fachorganisationen der verschiedenen Berufszweige des Gartenbaues hat ergeben, daß als Vorbedingung für die Erlernung des Gartenberufes gelten müssen: Normale Veranlagung aller Sinne, gesunder kräftiger Körper, bestmögliche Schulbildung (Deutsch, Mathematik bzw. Rechnen, Raumlehre nicht unter gut), möglichst Latein, leichte Auffassungsgabe, Geschicklichkeit und kaufmännische Begabung.

Durch erhöhte Anforderungen ist anzunehmen, daß die Zahl derjenigen, die den Gärtnerberuf ergreifen, bedeutend verringert wird, sicher ist jedoch, daß dann der Nachwuchs in unserem Beruf leistungsfähiger sein wird als die 90 % derjenigen Lehrlinge, die heute als Gehilfen in die Welt geschickt und in den meisten Fällen der geringen Verdienstmöglichkeiten wegen Arbeiter werden.

Ein großer Teil der Betriebsleiter von anerkannten Lehrwirtschaften sieht in den Grundsätzen für die Anerkennung von Lehrwirtschaften, die von den Landwirtschaftskammern herausgegeben worden sind, eine Behinderung in ihrer alten Bewegungsfreiheit bezüglich der Lehrlingseinstellung, dadurch erklärt sich auch die Zurückhaltung vieler Betriebsleiter, für ihren Betrieb die Anerkennung als Lehrwirtschaft zu beantragen.

Zusammenfassend sei nochmals hervorgehoben: Vorsicht und strenge Prüfung bei der Lehrlingswahl.

Nur Lehrlinge einstellen, von denen man die Erwartung hegt, daß es tüchtige Fachleute werden. Mehr Pflichtgefühl gegenüber den Lehrlingen und dem gesamten Beruf.

Von jungen Gehilfen nur diejenigen einstellen, die ein Prüfungszeugnis besitzen.“

Diesen Anforderungen kann man sich voll und ganz anschließen. Ergänzend möchten wir nur noch hinzufügen, daß der

Ausschuß wohl etwas fehl griff, wenn er die Ursachen der Mißstände hauptsächlich in dem ungeeigneten Lehrlingsmaterial erblickt und dessen sorgfältige Siebung fordert. Unseres Erachtens nach wäre es mindestens ebenso wenn nicht noch mehr nötig, die Lehrherren daraufhin anzusehen, ob sie überhaupt in der Lage sind, ihren Lehrlingen das nötige Wissen für ihren ferneren Lebensweg zu vermitteln.

Es kann zugegeben werden, daß es nicht lediglich Sache der Lehrherren ist, die mangelhafte Orthographie und die ungenügenden Rechenkenntnisse ihrer Lehrlinge zu vervollkommen, trotzdem dürfte sich aber gerade in der Gärtnerei so manche Gelegenheit bieten, dieses Können durch Übertragung von Aufgaben aus dem praktischen Beruf festzustellen und dauernd zu vervollkommen. Mindestens erwächst aber den Lehrlingsausbildern die Pflicht, die jungen Leute nicht durch allerlei juristische Spitzfindigkeiten von dem Besuch der ihnen so dringend nötigen Fortbildungsschule abzuhalten. Nur so wird es möglich sein, die Lehrlinge allmählich zu tüchtigen Gärtnern heranzuziehen. Hoffen wir, daß eine entsprechende reichsgesetzliche Lösung dieses brennenden Problems recht bald kommt, denn von der Einsicht der Lehrmeister selbst darf man sich nichts versprechen.

W. R.

Abschluß eines Lohn tariffs für Württemberg.

Der aufmerksame Leser unserer Zeitung ist über den Kampf um Tarif und Arbeitszeit im Gau Stuttgart unterrichtet. Wer dieses unausgesetzte Ringen um unser Recht und die Anerkennung der Organisation vom Frühjahr 1921 bis heute verfolgte, wird die Befriedigung der Kollegen im Gau Stuttgart über den am 12. April erfolgten Abschluß eines Landestarifs für Württemberg verstehen. Kein Mustertarif ist es, den wir abgeschlossen haben, obwohl sich seine Gestaltung und auch das materielle Ergebnis mit 12 M. Spitzenlohn in Handels- und 14 M. Landschaftsgärtnerei neben andern Tarifen und in Anbetracht der örtlichen Berufsverhältnisse sehen lassen kann. Aber als Beispiel kann wohl dem einen oder andern Ort, dem einen oder andern Kollegen, Vertrauensmann und Vorstandsmitglied die Zähigkeit und Ausdauer bezeichnet werden, die zur Durchführung des Tarifs erforderlich und notwendig war.

Der knappe Raum unserer Zeitung verbietet eine nochmalige ausführliche Darlegung. In Nr. 44 vom 29. Oktober 1921 und Nr. 9 vom 4. März 1922 kann jeder Kollege den wechselvollen, an Erfolgen und Enttäuschungen reichen Kampf nachlesen. Die alte gewerkschaftliche Regel: Gerade dann, wenn es anders geht, als man erwartet hat, wenn es anders kommt, als man glaubte, heißt es festhalten und mit neuer Kraft, mit neuer Zuversicht und neuem Vertrauen weitermachen und nicht verzagen! war die Parole unserer Vertrauensleute! Und wenn auch der eine oder andere Kollege müde, verzagt und abgekämpft wurde, wir mußten alles daransetzen, um durchzuhalten, und kein Mittel durfte unangewendet bleiben, um vorwärts zu kommen. Der Wille zur Mitarbeit trotz aller Fehlschläge und Enttäuschungen, der sich bei dem Stamm unserer Kollegschaft zeigte, lebte erneut auf, als es uns durch die verbindlichen Schiedssprüche und das Urteil des Oberlandesgerichts möglich war, für die Kollegen auch materielle Vorteile zu erreichen. Und wenn wir heute zurückblicken auf die im Laufe des letzten Jahres geführten Auseinandersetzungen, auf alle Einzelheiten des Kampfes um Tarif und Arbeitszeit, so finden wir neben mancherlei Fehlschlägen und Enttäuschungen viel gewerkschaftliche Überzeugung, Ausdauer und Zähigkeit im Kampfe und nicht zuletzt Solidaritätsgefühl, Idealismus und Opferwilligkeit! Das ist unsomehr anzuerkennen, wenn man die örtlichen Verhältnisse kennt und bedenkt, daß manchmal auch die letzte Hoffnung zu schwinden schien! Es war ein stilles, zähes Ringen, nichtern und hart, ohne begeisternde Erfolge! Begeisterung ist das Merkzeichen des sieggewohnten Kriegers! Auch in der Gewerkschaftsbewegung sind nach erzielten Erfolgen, nach großen und rasch beendeten Bewegungen die Grade der Bezeigerung bei vielen durch dem Erfolg des Augenblicks bestimmt. Wenn es vorwärts geht, wenn man Erfolg hat, da sind alle dabei und viel zu langsam geht es vielen! Kommen aber Schwierigkeiten und Enttäuschungen, dann erlischt ihre Bezeigerung wie ein Strohfeder und dann zeigt es sich, muß es sich zeigen, was von gewerkschaftlicher Überzeugung, von Ausdauer und Opferwilligkeit geblieben ist. Unser Vertrauensmännerkörper und ein großer Teil der Kollegschaft hat gezeigt, daß die Voraussetzungen des gewerkschaftlichen Kampfes bei ihnen vorhanden sind und wenn wir heute, nach dem Abschluß des Landestarifs einen Strich unter die mehr oder weniger erfreulichen Erscheinungen des Kampfes machen, den Geist der Überzeugung, der Ausdauer und Zähigkeit wollen wir erhalten und bewahren! Dieser Geist darf aber nicht nur die tätigen Kollegen be-

Ich glaube nicht, daß Gott die größere Hälfte der Menschheit mit Sätteln auf dem Rücken und einem Zügel im Mund geschaffen hat und eine Handvoll Leute gestieft und gespornt, um auf den andern zu reiten.

Der engl. Demokrat Richard Rumbold vor seiner Hinrichtung, 1635.

seelen, sondern muß Gemeingut aller werden, wenn wir der allerorts entstehenden Schwierigkeiten Herr werden wollen. Nicht alle Bewegungen unseres Verbandes können gleichartig geführt werden, es spielen örtliche, berufliche und organisatorische Verhältnisse eine Rolle mit, nicht alle können mit demselben Erfolge beendet werden.

Was aber alle Bewegungen gemeinsam haben und gemeinsam haben müssen, wenn sie zum Erfolg führen sollen, lehrt der Abschluß des Kampfes im Gau Stuttgart: Überzeugung! Mitarbeit! Ausdauer! F. Arnold, Stuttgart.

Arbeitskämpfe und Tarife

Aachen. (Landschaftsgärtnerei.) Gehilfen auf Neuanlagen 10,50—16.— M., Arbeiter 11—13 M., Vorarbeiter 1 M. Zuschlag. Bei Unterhaltung ist der Lohn um 1 M. niedriger. In der Handelsgärtnerei erhalten Gehilfen 8,50—14 M. die Stunde.

Berlin. Mit der Baumschulfirma Späth wurden ab 1. Mai folgende Löhne vereinbart: Für baumschulkundige Gehilfen 14 M., nach zweijähriger Baumschultätigkeit 14,40 M., nach vierjähriger 15 M.; Arbeiter über 20 Jahre 13,60—14,40 M., unter 20 Jahren 5,60—11,20 M., Arbeiterinnen 5,40—7,70 M.

Bremen. Der Lohn in der Landschaftsgärtnerei beträgt ab 15. April für Gärtner unter 20 Jahren und Arbeiter pro Stunde 14 M., über 20 Jahre und eingearbeitete Arbeiter 15 M.

Breslau. In der Landschaftsgärtnerei erhalten ab 7. April Gärtner 12—13 M., Arbeiter 11 M., Arbeiterinnen 8 M. Verheiratete 50 Pf. mehr.

Dresden. Ab 15. April gelten für Landschaftsgärtnerei folgende Löhne: Obergärtner und Anlagenleiter 16 M., Vollgehilfen 14 M., Arbeiter 12—14 M., Arbeiterinnen 9 M.; auf Neuanlagen und größeren Umänderungen 1 M. mehr pro Stunde. Bei auswärtigen Arbeiten erhält der Anlagenleiter pro Tag 60 M. Auslösung, falls derselbe nicht Kost und Wohnung erhält.

Hamburg. Der Streik in der Landschaftsgärtnerei ist am 19. April erfolgreich beendet worden. Für die Zeit vom 1.—6. April wurden pro Mann 100 M. nachgezahlt. Der Stundenlohn für Vollgehilfen beträgt jetzt 19,50 M. Neue Forderungen für Mai sind gestellt.

Köln. Der Stundenlohn in der Landschaftsgärtnerei beträgt ab 21. April für Gärtner unter 20 Jahren 18 M., über 20 Jahre 20 M., Arbeiter 17—19 M., Vorarbeiter 2 M. pro Stunde Zulage. In der Handelsgärtnerei kommen auf die Märzlohne 20 % Zuschlag.

München. Der Landestarif für Bayern hat eine weitere Erhöhung erfahren, wovon wir die Spitzenlöhne bekanntgeben: Erwerbsgärtnerei in den Klassen Ia, Ib, 2 und 3 für Gärtner: 12,—, 11,10, 10,50 und 10,— M.; Arbeiter: 11,70, 10,80, 10,30 und 9,75 M.; Frauen: 6,—, 5,75, 5,45 und 5,20 M. Die Zuschläge für Landschaft sind ebenfalls erhöht worden, sie betragen für alle Arbeitnehmer in Ortsklasse Ia und Ib 3,— M., 2: 2,60 M., 3: 2,25 M. Lehrlinge ohne Kost pro Woche: 70,—, 68,80, 67,20 und 65,80 M. (Spitzenlohn nach Ortsklassen), für solche mit Kost: 1. Jahr 6,65 M., 2. Jahr 10,65 M., 3. Jahr 20 M. pro Woche in allen Ortsklassen. Diese neuen Lohnsätze gelten vom 15. April bis 15. Mai, vor Ablauf der Vereinbarung verhandeln wir über einen neuen Lohn, der vom 15. Mai in Kraft treten soll. Wir bitten, überall die Zahlung des Lohnes zu veranlassen, die Verwaltung im Gau und die Gauleitung geben die neuen Lohnsätze an Mitglieder ab. Privatgärtner fordert, daß Ihr nicht zurückbleibt.

Stuttgart. (Landschaftsgärtnerei.) Ab 15. April erhalten eingearbeitete Gehilfen über 20 Jahre 15 M., unter 20 Jahren 13,50 M., nicht eingearbeitete 11,80—13,50 M., Arbeiter 10—14,20 M.

Württemberg. (Landestarif.) Ab 10. April gelten folgende Stundenlöhne: Gärtner in Ortsklasse I: 7—12 M., II: 6,65 bis 11,40 M., III: 6,30—10,80 M.; Arbeiter in I: 6—10 M., II: 5,70 bis 9,50 M., III: 5,40—9,— M.; Arbeiterinnen in I: 3,50—6,50 M., II: 3,30—6,15 M., III: 3,15—5,85 M. Erste Gehilfen und Obergärtner erhalten 10 % Zuschlag. Gehilfen in gemischten Betrieben bekommen, wenn dieselben auf Landschaft beschäftigt werden, 2 M. Zuschlag. Wegen der Ortsklasseneinteilung wende man sich an die Gauleitung in Stuttgart.

Rundschau

Vorurteile und Einwendungen gegen die Organisation der Arbeiterinnen.

Die Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation und eine volle Betätigung in ihr ist für das weibliche Geschlecht auch heute noch mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft, die für das männliche Geschlecht nicht bestehen. Es ist zwar heute nicht mehr so außergewöhnlich und deshalb schwer durchführbar, daß Arbeiterinnen mit ihren Kollegen zu Versammlungen gehen, und doch ist es nicht so einfach wie bei den Männern. Das zeigt sich sofort, wenn es sich um eine praktische Betätigung innerhalb der Organisation, etwa um das Auftreten als Rednerin in Versammlungen, um das Durchsetzen von Forderungen und Anschauungen, die von denen der Männer abweichen, handelt. Auch kommt als Hindernis für die freie Betätigung noch das eventuelle späte Nachhausekommen von Zusammenkünften, der weite Weg durch wenig bekannte Straßen und Gegenden in Betracht, was dem Arbeiter gar nicht hinderlich ist. Wir sehen es noch tagtäglich, daß die Mehrzahl der Arbeiterinnen, die für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen sind, sich nicht zu einer vollen Mitwirkung an dem Organisationsleben entschließen können. Viele von ihnen finden es direkt unfein oder zum mindesten unschicklich, in die Versammlungen zu gehen oder gar öffentlich aufzutreten. Die Arbeiterinnen treten im allgemeinen noch selbst in den Organisationen, in denen sie zahlenmäßig weit stärker sind als die Männer, in allen Organisationsfragen freiwillig hinter ihre Kollegen zurück. Hier wirkt noch, trotz aller Aufklärung und der Fortschritte der Frauenbewegung, die anerzogene Überlieferung, daß die Frau zurückhaltend sind, dem öffentlichen Leben fernbleiben und alles, was außerhalb ihrer Häuslichkeit liege, dem Mann überlassen müsse. Zahlreiche Frauen und Mädchen huldigen noch der Anschauung, daß sie als Duldende gar noch widerstandslos sich selbst bei geringer Entlohnung zufriedengeben müßten.

Aber nicht nur im Wesen der Frau und ihrer Stellung in der Gesellschaft liegen manche Vorurteile und Schwierigkeiten für die volle Teilnahme an den Gewerkschaften begründet. Es gibt auch eine nicht geringe Anzahl Männer, die allerhand Vorurteile gegen die Organisation der Frauen und Mädchen und ferner auch gegen deren gleichberechtigte volle Wirksamkeit innerhalb der Organisation haben, womit sie statt aufklärend, meist abstoßend wirken. Sind viele Männer auch eifrig bemüht, ihre Kollegen in der Werkstatt, ihre Hausgenossen und Nachbarn der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen und oft noch rühriger tätig bei der Werbung für gesellige Vereine, so versagt ihr agitatorischer Wille nur zu schnell, wenn es heißt, ihre Frauen, ihre Schwestern oder auch die Mitarbeiterinnen im Betriebe der Berufsorganisation zuzuführen. Die Erkenntnis, daß die Organisation der Frauen und Mädchen ebenso notwendig ist wie die der Männer, fehlt eben leider auch vielen organisierten Männern noch. So kann man tagtäglich, auch in unserem Beruf, leider die Wahrnehmung machen, daß die schönsten Gelegenheiten zur fruchtbaren Aufklärung und Agitation unbenutzt gelassen werden. Oft sind es die gleichen Kollegen, die über die „Schmutzkonzurrenz“ ihrer Kolleginnen, über die schlechte Behandlung, die diese sich oft gefallen lassen müssen, sich aufregen und vom Verband schleunigst Abhilfe fordern. Gerade sie sind selbst mitschuldig daran, daß die Frau noch immer als bescheidenes und demütiges Wesen vieles erdulden muß. Und doch kann der Druck, der auf den Arbeiterinnen lastet, die größeren Gefahren, die aus der Berufsarbeit ihrer Gesundheit erwachsen, nur gemildert und schließlich beseitigt werden durch starke gewerkschaftliche Organisationen. Die durch gesellschaftliche Vorurteile, anerzogene Traditionen und wirtschaftliche Nöte zur stummen Resignation und zum Fügen in ein für unabänderlich geltendes Schicksal gezogenen Frauen und Mädchen sollen durch die Gewerkschaften zu freien, lebensfreudigen und gleichberechtigten Mitkämpferinnen erhoben werden.

Die proletarische Frau.

Immer wieder stellt die Statistik fest, daß die Krankheitshäufigkeit bei der erwerbstätigen Frau größer ist als beim erwerbstätigen Manne. Nicht nur die Zahl der erkrankten Personen ist immer höher, sondern auch die Zahl der Krankheitstage ist größer als beim Manne. In noch schlimmerem Maße als bei der körperlich schaffenden Frau tritt dieses Verhältnis zutage bei den geistig tätigen Weiblichen. Hier ist die gesundheitliche Lage doppelt bis dreimal so schlecht als beim Manne, wie statistische Untersuchungen an Lehrern und Lehrerinnen in Steintin, Kiel, Mannheim, München, Hamburg und Magdeburg bewiesen haben. Trotzdem besitzen gerade diese intellektuellen Frauen das geringste Verständnis für die proletarische Bewegung. Aber auch die arbeitenden Frauen stehen unserem Kampfe noch viel zu lässig gegenüber. Soweit sie beruflich tätig sind, haben sie ja wohl die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammen-

schlusses mehr als früher erkannt, doch sieht es noch recht dunkel aus im Reiche der proletarischen Frauen ohne Beruf, der proletarischen Hausfrauen. Sie kennen keinen Achtstundentag, und wenn die Gewerbehygiene ihre Arbeitsbedingungen einmal feststellen würde, dann würden herrliche Zustände offenbar werden. Aber um die proletarischen Hausfrauen kümmert man sich nicht. Während alle weiblichen Berufe statistisch erfaßt sind, fehlt uns jede Statistik, die die proletarischen Hausfrauen behandelt. So bleiben diese zweifellos traurigen Krankheits- und Sterblichkeitsziffern dieser Frauenwelt auch weiter einsteilen vom Schleier der wissenschaftlichen Untätigkeit bedeckt, weil die Frauen selber nicht tätig sind, weil sie ihr Los ertragen, statt eine Besserung zu erstreben. Wäre auch das Proletariat der Berufsarbeit von einer derartigen Gleichgültigkeit erfüllt, so würden auch die sozialen Verhältnisse dieser Berufe noch höchst unklar und höchst mangelhaft sein. Wenn hier wenigstens etwas geschehen ist, so ist das allein die Folge des Zusammenschlusses.

Erwerbslosenunterstützung und Ortsklasseneinteilung.

Das Reichsarbeitsministerium hat durch Verordnung vom 1. April bestimmt, daß in den Orten, die gelegentlich der Nachprüfung des amtlichen Ortsklassenverzeichnisses in eine höhere Ortsklasse versetzt wurden, diese Abänderung auch für die Erwerbslosenfürsorge gilt, und zwar vom 21. März, dem Tage der amtlichen Veröffentlichung an.

Die Wohnungsbauabgabe.

Ein Mietzuschlag, der jedoch der Allgemeinheit zugute kommt, wird demnächst von den Mietern zu zahlen sein. Auf Grund des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1921 zur Förderung des Wohnungsbaues und der preußischen Verordnung vom 21. November 1921 haben die Katasterämter die Hausbesitzer zur Abgabe von 5 % des Nutzungswertes der vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig gewordenen Gebäude veranlagt. Die Einziehung erfolgt durch die Gemeinde in der Weise, daß die Hausbesitzer verpflichtet werden, in einer besonderen Formularliste den veranlagten Sollbetrag auf die einzelnen Mieter nach Maßgabe der Grundmiete zu verteilen. Sobald alle Mieter eines Hauses die Verteilung als richtig anerkannt haben, ist sofort mit der Einziehung zu beginnen. Verteilung und Einziehung sollen durch den Hauswirt, nicht durch die Mietervertretung, binnen 14 Tagen durchgeführt sein. Sobald nur ein Mieter die Anerkennung verweigert, ist die Einziehung für sämtliche Mieter zu unterlassen. Die Verteilung wird dann amtlich durch das Katasteramt festgesetzt. Die Gemeinden erhalten für ihre Mitwirkung 6 % der abgelieferten Abgaben als Verwaltungskosten.

Bekanntmachungen

Dresden. Der in Nr. 16 der A. D. G.-Z. angekündigte Kursus der Volkshochschule „Vom Bau und Leben der Pflanzen“ ist vom 24. April auf den 8. Mai verlegt worden. Anmeldungen können also noch erfolgen. Kirsche.

Kiel. Wir warnen die Kollegen, Stellung nach Kiel anzunehmen. Die Löhne sind dort derart niedrige, daß keiner der Kollegen damit existieren kann. Wer trotzdem Stellung nach dort annehmen will, setze sich vorher unbedingt mit dem Kollegen Tofte, Hamburg, Besenbinderhof 59 (Gärtnerverband) in Verbindung.

München. Das Büro der Orts- und Gauverwaltung ist bis auf weiteres geöffnet: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 5 bis 6½ Uhr nachm.; Dienstag und Freitag von 5—8 Uhr nachm. (Zahlabend); Samstag von 9—1 Uhr vorm. An Samstagen nachmittags und Sonntags bleibt das Büro geschlossen. Die Einzelmitglieder werden ersucht, bei Geldeinsendungen bis zur Eröffnung des Postscheckkontos zu adressieren: K. Hellbusch, München, Pestalozzistr. 40, III, Zimmer 71a. Telefon 52496. Gau- und Ortsverwaltung München.

Pirmasens. Vorsitzender: Karl Lepple, Lembergerstr. 11. Kassierer: Christian Sülzer, Kümmelgasse 7.

Sterbetafel.

Am 10. April starb das Mitglied der Ortsverwaltung Hannover, der Kollege August Schade im Alter von 37 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Bücherschau

„Kulturlehre des Sozialismus“. Von Gustav Radbruch. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 12 M.
„Die Theorie des modernen Sozialismus“. Für die Jugend dargestellt von Rudolf Abraham. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Verbandes der Arbeiterjugend-Vereine Deutschlands. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis brosch. 12 M., geb. 17.50 M.